



## Richtlinien für Anfängerschulungen

Für die Beantragung der Anfängerschulungen, bitte das beigefügte Formblatt (Blatt 3) als Vorlage verwenden.

Alle Anfängerschulungen die durch den Imkerverein veranstaltet werden, müssen bis spätestens **31.12.** eines Jahres für das darauffolgende Jahr schriftlich beim Imkerverband Rheinlandpfalz e. v. beantragt werden.

1. Hier gibt es zu beachten, dass zwischen der Meldung der Schulung bzw. Veranstaltung durch den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine Frist von 21 Arbeitstagen einzuhalten ist, d. h. die Meldung der Veranstaltung muss durch den Imkerverein an den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. v. wesentlich früher erfolgen.
2. Sobald alle organisatorischen Vorbereitungen abgeschlossen sind, muss der Imkerverein unverzüglich folgende Daten an die Geschäftsstelle des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. v. weiterleiten siehe Blatt 3.
3. Bitte beachten Sie, dass alle Termine der Anfängerschulung auch für andere Verbandsmitglieder / Teilnehmer öffentlich ausgeschrieben und beworben werden (siehe Veranstaltungsmodul auf unserer Homepage). Eine Anmeldung zu allen Veranstaltungen muss über die Homepage oder per E-Mail an die Geschäftsstelle und per Fax erfolgen. Dies gilt auch für Mitglieder des Imkervereins, der die Anfängerschulung durchführt bzw. plant.
4. Es müssen mindestens 6 Teilnehmer bei einer Anfängerschulung anwesend sein, aber jedoch auch max. 15 Teilnehmer) an einer Anfängerschulung teilnehmen, damit diese gefördert werden kann.
5. Sollte es weniger Teilnehmer pro Veranstaltung sein, entscheidet der Imkerverband RLP ob eine Förderung in voller Höhe gewährt werden kann. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung!
6. Bei den Teilnehmern muss es sich um Anfänger und nicht um langjährige Mitglieder des Imkervereins / Imkerverbandes RLP handeln.
7. Die Teilnehmer müssen ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und müssen aktives Mitglied im Imkerverband RLP sein, zwecks Versicherung (Unfall, usw.).
8. Es müssen die Vorlagen (Rechnung Anfängerschulung / Teilnehmerliste) von der Homepage des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. verwendet werden.



9. Diese müssen vollständig / leserlich ausgefüllt und unterschrieben sein.
10. Sollte es zu Terminverschiebungen oder -absagen einzelner Veranstaltungen kommen, so müssen diese direkt dem Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. mitgeteilt werden. Sollte dies nicht geschehen müssen anfallende Kosten durch den AGRA-Prüfdienst vom Imkerverein selbst getragen werden.
11. Es dürfen keine Veranstaltungen zwischen dem 20.07 und dem 20.08. eines jeden Jahres durchgeführt werden, da hier der Förderzeitraum endet.
12. Nur eine Anfängerschulung die aus einem theoretischen Teil und maximal sechs praktischen Teilen besteht, ist eine förderfähige Veranstaltung.

**Es sollen folgende Inhalte in den sieben Veranstaltungen behandelt werden:**

- Teil 1: Einführung in die Imkerei (Januar/Februar)
  - Teil 2: Frühjahresnachscha usw. (März, Wetterabhängig)
  - Teil 3: Erweiterung der Völker (April)
  - Teil 4: Schwarm Vorbeugung (Mai)
  - Teil 5: Honigernte (Mai/Juni)
  - Teil 6: Spätsommerpflege (Juli/August)
  - Teil 7: Winterarbeiten (November/Dezember)
13. Der theoretische Teil muss eine Mindestvortragsdauer von 270 Minuten haben. Die Mindestvortragsdauer bei den praktischen Teilen beträgt mindestens 90 Minuten.
  14. Eine Pauschale von 150,00 € pro Veranstaltung wird erstattet, abgerechnet, es werden keine Fahrtkosten erstattet!
  15. Es dürfen keine weiteren Gebühren für die Anfängerschulung von den Teilnehmern erhoben werden, wenn diese doch der Fall wäre, muss die Förderung vom Imkerverband RLP zurückgezahlt werden. Der Imkerverband RLP behält sich vor, Stichprobenkontrollen durchzuführen.
  16. Die Schulung muss zeitnah (innerhalb von max. 7 Arbeitstagen nach der Veranstaltung) abgerechnet (Teilnehmerliste / Honorarrechnung) werden, geschieht dies nicht, besteht kein Anspruch auf Förderung.
  17. Sollten diese Kriterien nicht alle erfüllt sein, so kann keine Förderung stattfinden.



**Beantragung einer Anfängerschulung durch den Imkerverein \_\_\_\_\_**

**Teil 1: Einführung in die Imkerei (Januar/Februar)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 2: Frühjahrsnachschau usw. (März, wetterabhängig)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 3: Erweiterung der Völker (April)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 4: Schwarmvorbeugung (Mai)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 5: Honigernte (Mai/Juni)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 6: Spätsommerpflege (Juli/August)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Teil 7: Winterarbeiten und Behandlung (November/Dezember)**

Datum: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_, Referent: \_\_\_\_\_

**Info:**

---

---

---

---

Die Bewilligungsbedingungen des Ministeriums / Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. erkenne/n ich/wir an, die entsprechenden Richtlinien (Punkt 1 bis 17) zur Förderung habe ich erhalten.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Vielmehr entscheidet der Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift des Vereinsvorsitzenden